

# Methodisches zur Geschichte des Mittel- und Niederrheins zwischen Caesar und Vespasian.

Von  
**Ulrich Kahrstedt.**

Die Kulturprovinzen, die am Rhein etwa nördlich von Bingen zur Zeit der Besetzung durch die Römer bestanden, haben im letzten Jahrzehnt immer klarere Gestalt gewonnen. Südlich einer Linie durch die Kreise Aachen, Jülich und Euskirchen, die sich östlich des Stromes fortsetzt<sup>1)</sup>, herrscht eine sehr individuell ausgeprägte Spätlatène-Kultur mit einer hartgebrannten groben und gelegentlich feineren schokoladenbraunen Keramik, die gern Lack als Verzierung des Randes verwendet<sup>2)</sup>. Sie ist nicht nur territorial, sondern auch sachlich die Fortsetzung der Hunsrück-Eifel-Kultur, stellt also kein neues Volkstum dar. Nauheimer Fibeln und Glasarmringe führen in das 1. Jahrhundert v. Chr.; Kersten datiert den Beginn erheblich nach 100 v. Chr.<sup>3)</sup>. Jedenfalls reicht die ganze, nicht sehr langlebige Phase bis in die augusteische Epoche. Der Akzent liegt durchaus links des Rheins<sup>4)</sup>, und hier durchsetzt sich unser Spätlatène mit den normalen provinziellen Waren der augusteischen Zeit<sup>5)</sup>. Rechts des Rheins füllt sie nicht mehr als einen Streifen; schon das Siegerland, von Hessen zu schweigen, sieht anders aus<sup>6)</sup>. Neben allerlei Sied-

---

<sup>1)</sup> Über diese Grenze, die der Nordgrenze der jüngeren Hunsrück-Eifel-Kultur entspricht, vgl. W. Kersten, Marburger Studien (1938) 123; ders., Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 52; ders., Bonn. Jahrb. 148, 1948, 11. 51 f. 59. 62 f. Der nördlichste Platz rechts des Rheines ist Leverkusen-Schlebusch.

<sup>2)</sup> Die Typen bei W. Kersten, Marburger Studien (1938) 122; ders., Bonn. Jahrb. 148, 1948, 62; R. v. Uslar, Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 66; ders., Rhein. Vorzeit in Wort u. Bild, 1938, 94.

<sup>3)</sup> Zur Kontinuität und Chronologie vgl. W. Kersten, Marburger Studien (1938) 118, 122 f.; ders., Bonn. Jahrb. 148, 1948, 50 f. 62. 66. Auch der Übergang zur Brandbestattung vollzieht sich organisch und allmählich; er kündigt sich schon in der Hunsrück-Eifel-Kultur an (W. Kersten, Bonn. Jahrb. 148, 1948, 53) und erfordert ebensowenig einen Zustrom neuer Stämme wie der umgekehrte Wechsel von der Brand- zur Körperbestattung in der älteren Hunsrück-Eifel-Kultur (W. Kersten, Bonn. Jahrb. 148, 1948, 34. 65 f.). Die Spätlatène-Leitformen s. bei W. Kersten, Bonn. Jahrb. 148, 1948, 58 u. 62.

<sup>4)</sup> Die Liste der Hauptfundorte gibt W. Kersten, Marburger Studien (1938) 118 f.; sie nennt nur linksrheinische Plätze, ebenso die Betrachtung einiger typischer Fundorte von W. Haberey, Rhein. Vorzeit 2, 1939, 105 ff. Vgl. R. v. Uslar, Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 66; W. Buttler, Prähist. Zeitschr. 28/29, 1937/38, 224 f.

<sup>5)</sup> W. Haberey, Rhein. Vorzeit 2, 1939, 105 ff.; W. Buttler, Germania 20, 1936, 181 f.; ders., Prähist. Zeitschr. 28/29, 1937/38, 225. Vgl. ferner P. Hörter, Mannus 17, 1925, 201 ff.

<sup>6)</sup> W. Buttler, Germania 20, 1936, 182. Vgl. etwa die Siedlung Trupbach, Kr. Siegen (H. Beck, Nachrichtenbl. f. Deutsche Vorz. 14, 1938, 296 ff.) und H. Behagel, Marburger

lungen und (meist) Nekropolen<sup>7)</sup> gehören in diesen Rahmen die beiden großen Oppida der Gegend, die Erdenburg<sup>8)</sup> und der Petersberg<sup>9)</sup>. Vielleicht schließt sich der Gülденberg bei Altenrath als dritter an<sup>10)</sup>.

Die Ausgrabung der zwei Burgen hat der Frage nach dem Volkstum der Träger des mittelhheinischen Latène einen Auftrieb gegeben. Gelegentlich lebt noch die alte Neigung fort, alles Vorrömische summarisch als germanisch anzusprechen<sup>11)</sup>. Im ganzen ist man sich aber einig, daß dieses Spätlatène ungermanische Züge trägt; die keltische Tradition, die keltischen Wurzeln werden betont oder zugegeben, häufig verbunden mit der Verwunderung darüber, daß ein in der ganzen schriftlichen Überlieferung als germanisch vorgestelltes Land ein derartiges Gesicht trägt<sup>12)</sup>. Denn der Name der Sugambren und die Datierung der Aufgabe der Burgen auf ihre Übersiedelung auf das

---

Studien (1938) 1 ff. über die Abarten des Vogelkopfgürtelhakens; der im Siegerland belegte Typus kommt in Rheinhessen und am Niederrhein vor, aber nicht am Mittelrhein.

<sup>7)</sup> Rechtsrheinische Fundorte des letzten Jahrzehnts: Altenrath, Siegkr. (Bonn. Jahrb. 142, 1937, 303), Porz-Westhoven, Rhein.-Berg. Kr. (Bonn. Jahrb. 142, 1937, 306 ff.); Giershofen, Kr. Neuwied (Bonn. Jahrb. 143/144, 1938/39, 375; 145, 1940, 290 ff.), Buisdorf, Siegkr. (Bonn. Jahrb. 145, 1940, 287 ff.), Rösrath, Rhein.-Berg. Kr. (Bonn. Jahrb. 145, 1940, 296), Sieglar, Siegkr. (Bonn. Jahrb. 145, 1940, 298), Gladbach, Kr. Neuwied (Bonn. Jahrb. 146, 1941, 311 f.).

<sup>8)</sup> W. Buttler, *Germania* 20, 1936, 180 f.; W. Buttler u. H. Schleif, *Prähist. Zeitschr.* 28/29, 1937/38, 184 ff. Die Anlage ist nicht ganz fertig und bald ohne Zerstörung aufgegeben worden; die Keramik und die Fibeln sind die normalen der hier besprochenen Kultur; die Chronologie führt durch vereinzelte Anklänge an Haltern auch hier in augusteische Zeit.

<sup>9)</sup> W. Kersten, *Germania* 21, 1937, 71 ff. Vgl. auch Bonn. Jahrb. 142, 1937, 305 f. u. 143/144, 1938/39, 384. Baugeschichte, Keramik und Fibeln entsprechen dem Befund der Erdenburg (W. Buttler, *Germania* 20, 1936, 75).

<sup>10)</sup> Vgl. Bonn. Jahrb. 142, 1937, 292 ff.

<sup>11)</sup> H. Schmitz, *Stadt und Imperium, Köln in römischer Zeit I* (1948) 28 nimmt die Nekropole von Mayen (P. Hörter, *Mannus* 17, 1925, 196 ff.) für die Ubier in Anspruch.

<sup>12)</sup> Vgl. W. Kersten, *Marburger Studien* (1938) 123; ders., *Germania* 21, 1937, 74 f.; ders., Bonn. Jahrb. 148, 1948, 62 f. u. 74; W. Buttler, *Germania* 20, 1936, 181 f.; ders., *Prähist. Zeitschr.* 28/29, 1937/38, 225. Das Stichwort Kelten erscheint bei Buttler; W. Kersten hat zunehmend eine Neigung entwickelt, nach neuester Mode die Illyrer ins Spiel zu bringen (*Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz* 29, 1936, 59 ff.; *Rhein. Vorzeit* 1, 1938, 81 ff.; Bonn. Jahrb. 148, 1948, 69 ff.). Das Motiv ist, abgesehen von der archäologischen Kontinuität seit der Urnenfelderzeit, der Prozentsatz von Namen, die in der Kaiserzeit an der Mosel wie an der Donau gleichmäßig belegt sind (Bonn. Jahrb. 148, 1948, 73 ff.). Das ist richtig, aber die Donauländer sind bis Wien rein keltisch, und die Oberschicht ist es bis Belgrad wenigstens lange gewesen. Dazu kommt der bekannte Satz Caesars von der Gallia omnis I 1, 2, in dem die Belgier wie die Aquitanier u. a. wegen ihrer Sprache von den eigentlichen Galliern abgerückt werden. Letztere seien iberisch, also müßten auch die Belgier unkeltisch sein. Der Satz ist aber Paraphrase von Poseidonios, der nach Strabo IV 1, 1 die sprachliche Sonderstellung auf die Aquitanier beschränkt. Endlich spielen natürlich die Ortsnamen ihre übliche Rolle. W. Kersten, Bonn. Jahrb. 148, 1948, 74 übernimmt außerdem die Seltsamkeiten von Th. Steche, *Mannus* 31, 1939, 422 ff.; nach Plinius nat. hist. IV 106 sitzen die Nemeter um 72 noch rechts des Rheines, und die Wangionen sind erst kurz vorher über den Rhein gegangen. Tatsächlich steht bei Plinius a. a. O. für jeden unbefangenen Leser das Gegenteil, und die Nemeter wie die Wangionen stammen bei Plinius wie alle derartigen Namen aus der Reichsaufnahme des Agrippa. In der Zeit ganz dürftiger Überlieferung erfahren wir von Agrippas Überführung der Ubier, von der der Sugambren durch Tiberius. Da soll in dem Moment, wo wir über die Rheinlande eine so ausführliche Überlieferung haben wie nie zuvor oder nachher, ein germanischer Stamm in das Imperium eingetreten sein, ohne daß wir ein Wort davon hören?

Westufer durch Tiberius 8 v. Chr. drängt sich natürlich auf<sup>13</sup>). Wir stehen vor einer besonders klar gestellten Einzelfrage von grundsätzlicher Bedeutung für die Methode: sind archäologische Kulturgrenzen zugleich Völkergrenzen?

Daß für Caesar der Rhein die Grenze zwischen Kelten und Germanen ist, weiß jedermann. Gerade für den Mittelrhein ist das so klar wie möglich. Nicht nur daß Gallien bzw. Belgien bis zum Rhein reichen (I 1,5f. u. ö.) und Transrhenani für Germanen gebraucht wird (IV 16, 5; V 2, 4; VI 0, 05); der Rhein ist die Grenze der Treverer (III 11, 1; V 3, 1. 4; VI 29, 4 u. ö.), er ist die Trennungslinie im Bereich der Eburonen<sup>14</sup>) wie im Kampfgebiet gegen Usipeter und Tenkterer (IV 1,1; 4,6; 14,5 u. ö.). Auf der Gegenseite wohnen die Ubier und Sugambrier ebenfalls unmittelbar am Rhein<sup>15</sup>). Kelten rechts des Rheins sind nur noch eine historische Reminiszenz (VI 24,1); schon für die Kimbernzeit setzt Caesar ohne weiteres die Rheingrenze voraus (II 29,4f.), übrigens wohl mit Recht.

Wenn wir das mittelrheinische Spätlatène wegen seines einheitlichen Gesichtes rechts und links des Stromes als keltisches Volksgebiet ansprechen wollen, müssen wir mit der ganzen Kultur bis vor 60 zurück, bei einem Horizont, der sich linksrheinisch vor unseren Augen romanisiert, sehr hart. Entscheidend ist aber, daß dieser Ausweg gar nicht hilft. Es trifft nämlich nicht zu, daß 'erst Caesar' Kelten und Germanen am Rhein scheidet<sup>16</sup>). Poseidonios kennt die Germanen als eigenes Volk zur Zeit des Kimbernsturms<sup>17</sup>). Moderne Versuche, den Namen wegzukonjizieren, wehren Jacoby und Norden mit Recht ab<sup>18</sup>). Poseidonios weiß nur nicht, daß die Kimbern auch Germanen sind<sup>19</sup>); seine Germanen sind die Stämme nahe dem Rhein im Unterschied zu den aus unbekanntem Fernen heranziehenden Kimbern.

Das poseidonische Bild liegt bei Strabo vor: IV 2, 2 trennt der Rhein Kelten und Germanen, die nur beide Länder ähnlichen Charakters bewohnen und eine ähnliche Kultur haben<sup>20</sup>). IV 3, 4 sitzen die keltischen Stämme, unter-

<sup>13</sup>) So W. Buttler, *Germania* 20, 1936, 182 f.; ders., *Prähist. Zeitschr.* 28/29, 1937/38, 226. 230 f.

<sup>14</sup>) *Bell. Gall.* V 41, 3; VI 35, 4; 41, 1; 42, 3 u. ö. Das ist besonders wichtig, da die Eburonen zu dem Sammelbegriff der *Germani cisrhenani* gehören (II 3, 4; 4, 10; VI 2, 3; 32, 1; zu ihrer Verbreitung vgl. H. v. Petrikovits, *Rhein. Vorzeit* 1, 1938, 83 ff.). Selbst wo ursprünglich germanische, aber in politischer Hinsicht keltisch fühlende Stämme wohnen, behält der Strom den Charakter als die große Völkerscheide.

<sup>15</sup>) *Bell. Gall.* IV 3, 3; 16, 2. Das schließt natürlich nicht aus, daß fallweise Fischersiedlungen eines Stammes am anderen Ufer liegen. Caesar kennt solche der Menapier (IV 3, 7), aber weit entfernt von der hier besprochenen Gegend und vielleicht schon an einer Stelle, wo es mehrere Rheinarme gibt.

<sup>16</sup>) So W. Kersten, *Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz* 29, 1936, 42.

<sup>17</sup>) Buch 30, Fragment 22 Jacoby.

<sup>18</sup>) F. Jacoby, *Fragm. Griech. Hist.* II 169. — E. Norden, *Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania* (1920) 71 ff.

<sup>19</sup>) F. Jacoby a. a. O. II 182; E. Norden a. a. O. 76.

<sup>20</sup>) F. Jacoby a. a. O. II 169 und E. Norden a. a. O. 83 unterstreichen, daß Poseidonios die Ähnlichkeit beider Völker hervorhebt; erst später ließ eine genauere Kenntnis die Unterschiede ins Auge springen. Diodor in seiner freilich sehr summarischen Benutzung des Poseidonios hat daher im 5. Buch noch keine eigene germanische Ethnographie (F. Jacoby a. a. O. II 169), wenn auch das Wort Galater für die rechtsrheinischen Stämme sein eigener Zusatz ist (F. Jacoby a. a. O. *Fragm.* 116 mit Kommentar). Die Griechen unterscheiden Kelten und Ger-

brochen nur durch die neu gekommenen Triboker, am Rhein entlang; IV 4, 3 beginnt das Land der Belgier am Rhein. Umgekehrt fangen die Germanen ebenfalls direkt am Rhein an (VII 1, 2 f.); freilich ist bei dieser Stelle der poseidonische Ursprung nicht ganz sicher<sup>21</sup>). Poseidonios verdankt seine Kenntnisse der Autopsie, er ist sehr weit nach Norden gekommen<sup>22</sup>). Wann war er im Westen? Sicher nach 101<sup>23</sup>), aber kaum viel später<sup>24</sup>), denn auf diesen Reisen trat Poseidonios in gute Beziehungen zu dem römischen Senatsadel. Dann hat er sich in Rhodos niedergelassen, hat dort trotz seiner Herkunft aus Syrien eine angesehene Stellung errungen, so daß er ausgewählt wurde, eine politische Mission nach Rom zu übernehmen. Diese ist genau datiert; er hat damals Marius kennengelernt, der ihn empfangt, obwohl er schon an seiner Todeskrankheit darniederlag (Plut. Mar. 45, 7). Marius starb im Januar 86, d. h. nach der modernen Lage der Monate im Sonnenjahr — wir sind vor Caesars Kalenderreform — im Herbst 87. Die Gesandtenreise war also im Sommer 87. Vorher liegt das Einleben und Berühmtwerden in Rhodos; die Forschungsfahrt in den Westen gehört in die 90er Jahre<sup>25</sup>).

Damals also bestand im wesentlichen der Zustand wie zu Caesars Zeit; der Rhein war die Grenze zwischen Kelten und Germanen. Wenn wir also unser Spätlatène als Hinterlassenschaft eines Volkes ansehen wollen, müssen wir mit ihm nicht vor 60, sondern vor 90 zurück — eine bare Unmöglichkeit. Die zentrale methodische Frage der Frühgeschichte findet hier einmal eine ganz klare Antwort: die Sprachgrenze zeichnet sich in den Bodenfunden nicht ab, die archäologische Grenze spiegelt keine Völkerscheide wider.

Das Bild des rechtsrheinischen Teiles der hier behandelten Landschaften in der Kaiserzeit hat R. v. Uslar in den Westgermanischen Bodenfunden gezeichnet<sup>26</sup>) — das linke Ufer bietet keine Probleme mehr. Eine dichte germanische Besiedlung am Rhein selbst, dahinter ein leerer Raum. Lediglich an der Lippe und der Ruhr reichen die Fundorte kontinuierlich nach Osten<sup>27</sup>). Der leere Raum wird von der Natur diktiert, es handelt sich um Waldgebiete, die erst im Mittelalter gerodet wurden<sup>28</sup>). Aber der besiedelte Streifen selbst

---

manen nicht genau genug und betrachten die letzteren als ein Anhängsel an die keltische Welt, wie etwa die Aquitanier (E. Norden a. a. O. 101). Die vertiefte Erkenntnis findet F. Jacoby a. a. O. II 182 erst bei Timagenes, Livius und Velleius; der früheste Beleg ist tatsächlich Sallust, Hist. III 96 D. 104 aus dem Spartakus-Aufstand.

<sup>21</sup>) F. Jacoby a. a. O. II 169 ff. gegen E. Norden a. a. O. 81.

<sup>22</sup>) Fragm. 55 bei Strab. IV 4, 5. Vgl. M. Pohlenz, Die Stoa I (1948) 209.

<sup>23</sup>) Fragm. 113 aus Plut. Mar. 21, 7.

<sup>24</sup>) Die Nennung des Kommandos des P. Licinius Crassus in den 90er Jahren (Fragm. 115 bei Strabo III 5, 11) beweist nichts. Dies war ein Ereignis der großen Geschichte, das unabhängig von allen selbsterkundeten Dingen zu erwähnen war (F. Jacoby a. a. O. II 162).

<sup>25</sup>) Die Gleichsetzung der wissenschaftlichen und der diplomatischen Fahrt lehnen F. Jacoby a. a. O. II 162 und M. Pohlenz a. a. O. II 103 ff. mit Recht ab.

<sup>26</sup>) R. v. Uslar, Westgermanische Bodenfunde des ersten bis dritten Jahrhunderts n. Chr. aus Mittel- und Westdeutschland (1938).

<sup>27</sup>) Vgl. die Karten bei R. v. Uslar, Westgerm. Bodenfunde; ders., Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 60.

<sup>28</sup>) R. v. Uslar, Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 71. — Daß er sich nach Hessen fortzusetzen scheint — wenigstens relativ —, liegt daran, daß die Chatten der am frühesten zivilisierte germanische Stamm waren: die Siedlungskontinuität hat

besteht nicht während der ganzen Kaiserzeit. Auf seiner ganzen Erstreckung von der Lippe bis südlich der Sieg setzt das Leben erst gegen Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. ein, v. Uslar schätzt 70—80<sup>29</sup>). Die überall auftretende Terra Sigillata, auch Metallwaren und Münzen lassen keinen Zweifel an der Chronologie. Manche Orte treten erst später in die Erscheinung, keiner früher<sup>30</sup>). Die Erstreckung dieser Kulturprovinz bis an die Lippe<sup>31</sup>) zeigt, daß es sich nicht um ein Fortleben der vorrömischen ethnographischen Einheiten handelt, deren Grenzen ganz anders liefen (s. S. 64 f.). Die Erklärung v. Uslars, daß wir die Auswirkung der römischen Politik vor uns haben, leuchtet ein: die Verwaltung bestand auf einem von Eingeborensiedlungen freien Glacis rechts des Rheins und gab diese Politik nach dem Bataverkriege auf<sup>32</sup>).

Es erheben sich die Fragen: seit wann besteht das Glacis, was existiert archäologisch zwischen dem Spätlatène und der v. Uslar'schen Normalkultur? Wir finden allerlei Parallelen zu Haltern: in Gräfrath einen Krug etwa Haltern 48/Hofheim 52<sup>33</sup>), in Hangelar Keramik Haltern 47/Hofheim 50—51, Haltern 65/Hofheim 78 und Hofheim 58<sup>34</sup>); Troisdorf hat die einzige Siedlung vor

hier besonders früh eingesetzt, und die antiken Orte liegen unter den modernen (R. v. Uslar, Westgerm. Bodenfunde 176).

<sup>29</sup>) R. v. Uslar, Westgerm. Bodenfunde 56; ders., Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 67 ff.; ders., Rhein. Vorzeit 1, 1938, 99.

<sup>30</sup>) Vgl. die Fundorte bei R. v. Uslar, Westgermanische Bodenfunde im Ortsverzeichnis. Nördlich der Ruhr: Hünxe (der Kasserollengriff von Bonn. Jahrb. 143/144, 1938/39, 383), Bucholtswelmen, Dinslaken, Gelsenkirchen-Buer, Oberhausen, Mülheim. Zwischen Ruhr und Wupper: Duisburg, Düsseldorf, Huckingen, Lohausen. Zwischen Wupper und Sieg: Rheindorf, Leverkusen-Schlebusch, Paffrath, Bergisch-Gladbach, Haslach, Troisdorf, Wahn. Südlich der Sieg: Niederpleis, Hangelar. Alle neueren Funde bestätigen v. Uslars Bild: Walsum (Bonn. Jahrb. 142, 1937, 229; 143/144, 1938/39, 385 ff.; 145, 1940, 305 f.), Duisburg (Bonn. Jahrb. 142, 1937, 228; 145, 1940, 302; 146, 1941, 316 f.; 148, 1948, 368). Düsseldorf (Bonn. Jahrb. 145, 1940, 301 f.; 146, 1941, 315 f.; 148, 1948, 367 f.), Hüekeswagen (Bonn. Jahrb. 148, 1948, 368 f.), Rösrath (Bonn. Jahrb. 146, 1941, 318), Bergisch-Gladbach (Bonn. Jahrb. 142, 1937, 223; 146, 1941, 314), Porz-Westhoven (Bonn. Jahrb. 142, 1937, 306 ff.), Lülsdorf (Bonn. Jahrb. 143/144, 1938/39, 384), Heimbach, Kr. Neuwied (Bonn. Jahrb. 145, 1940, 258). Nur bei Dinslaken wird Bonn. Jahrb. 142, 1937, 228 summarisch 'erstes Jahrhundert' notiert; natürlich richtet sich der Fundplatz nach den anderen.

<sup>31</sup>) R. v. Uslar, Westgerm. Bodenfunde 178. Der nördlichste Punkt ist Mehrum mit dem Kriegergrab, das v. Uslar a. a. O. 114 f. 143. 148. 167 f. 178. 213 behandelt: Terra Sigillata vom Ende des 1. Jh., campanische Eimer, römische Gürtelplatten, ein vermutlich römisches Schwert, ein Schild mit römischem Umbo und Tragband, aber germanischer Schildfessel. v. Uslar spricht von 'keltisch-germanisch oder mehr gallisch als germanisch', führt sogar eine innergallische Parallele an. Die Sache liegt einfach so, daß ein germanischer Dorfhäuptling im Bataverkriege eine römische militärische Ausrüstung erbeutet hatte, bei der die Schildfessel entzwei war oder bald entzwei ging, worauf der örtliche Dorfschmied den Schaden so reparierte, wie er es verstand.

<sup>32</sup>) R. v. Uslar, Westgerm. Bodenfunde 178; ders., Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 70 unter Berufung auf Tac. Ann. XIII 54 f., wo solches, allerdings gerade für die Landschaften nördlich der Lippe, überliefert ist.

<sup>33</sup>) R. v. Uslar, Westgerm. Bodenfunde 199. Der Typ Haltern 48 (Mitt. Altert.-Komm. f. Westfalen 5, 1909, 226 f. u. 6, 1912, 52) ist in Hofheim schon selten (Nass. Ann. 40, 1912, 280 ff.), also ausgesprochen frühkaiserzeitlich.

<sup>34</sup>) R. v. Uslar, Westgerm. Bodenfunde 202. Hofheim 50 ist der häufigste Typ in Hofheim, 51 ist seltener; eine Form, die von Haltern 47 zu den Hofheimer Typen führt, ist also vor Caius anzusetzen. — Haltern 65/Hofheim 78 ist ein Faß, das in Haltern in einheimischer, in Hofheim in römischer Technik vorkommt. Wenn, wie es bei v. Uslar aussieht, das Exemplar von Hangelar schon die letztere aufweist, können wir hier zur Not etwas von der Generation

etwa 70 geliefert mit Latèneobjekten und römischen Münzen, einem Denar von 74 v. Chr. und einer augusteischen etwa 10—6 v. Chr.<sup>35</sup>); der Fund von Goldmünzen bei Düsseldorf enthält nur augusteische Stücke<sup>36</sup>). Der Eindruck ist also, daß in augusteischer Zeit ein gewisses Leben herrscht, das dann ganz schattenhaft wird. Wichtig ist, daß in der Siedlung von Troisdorf jede Kontinuität zwischen dem hier erwähnten Horizont und der v. Uslar'schen Normalkultur fehlt. Ebenso besteht in Leverkusen-Schlebusch zwischen den spätlatènezeitlichen und kaiserzeitlichen Spuren kein Zusammenhang, ebenso wenig in Porz-Westhoven<sup>37</sup>).

Interessant ist aber ein anderer Fund, das Grab von Gladbach, Kr. Neuwied<sup>38</sup>): drei frühe Augenfibeln, ein durchbrochener Gürtelhaken, ein Messer mit geschweiftem Rücken, ein Gefäß mit Rädchenverzierung. Letztere ist elbgermanisch, suebisch, und endet sonst auf einer Linie Braunschweig-Eisenach<sup>39</sup>); der Gürtelhaken ist ein von der Elbe aus locker nach Westen ausstrahlender Typ, das Messer schließt sich dem an; v. Uslar datiert in das erste Drittel des 1. Jahrhunderts n. Chr., Kersten in den Anfang des 1. Jahrhunderts<sup>40</sup>). Der Fund ist isoliert; nur ein Gürtelhaken derselben Art, vermutlich auch aus der Koblenzer Gegend, ist am Mittelrhein zu buchen<sup>41</sup>). Kersten und v. Uslar sind sich einig: ein unerwarteter, unerklärlicher, unbefriedigender Fund, denn eine suebische Volksgruppe im Neuwieder Becken sei aus den Schriftquellen nicht zu erschließen.

Dieser Satz ist der einzige falsche: die Sueben des Neuwieder Beckens sind vielmehr bündig überliefert, nämlich bei Ptolemaios. Ich habe die Zeitstellung der ptolemaischen Geographie Germaniens gelegentlich anderswo besprochen, hier nur die Hauptfakten: er kennt II 11,6 die Sugambrier rechts des Rheins, die um 8. v. Chr. auf das linke Ufer übergesiedelt wurden<sup>42</sup>). Er hat II 11, 11 die Chatten noch in Mitteldeutschland, die Dolgubnier, die nach Tac. Germ. 34 nahe dem Niederrhein wohnen, II 11, 9 an der Elbe, die Cherusker sind II 11, 10 ein lebendiger Stamm, von dessen Untergang<sup>43</sup>) nichts bekannt ist, die

---

von Haltern abweichen. — Hofheim 58 ist nach Nass. Ann. 40, 1912, 288 f. ein Krug, der speziell in tiberischer Zeit belegt ist. — Es sei bemerkt, daß Parallelen zu den jüngsten, in Hofheim vorkommenden Typen uns hier nichts angehen; das flavische Hofheim gehört schon in die Zeit der Aufgabe der Glacispolitik. Das betrifft etwa den Teller Hofheim 97 B aus Wahn (R. v. Uslar, Westgerm. Bodenfunde 244). Parallelen zu den germanischen Funden aus Haltern sind ebenso bedeutungslos, da diese von der Zeit des augusteischen Lagers durch einen weiten Zwischenraum getrennt sind (R. v. Uslar, Westgerm. Bodenfunde 152. 202).

<sup>35</sup>) R. v. Uslar, Westgerm. Bodenfunde 141 Anm. 1. 178 Anm. 26 a. 241 f.

<sup>36</sup>) St. Bolin, Fynden av romerska mynt i det fria Germanien (1926) Beilage I (43) P 6 a; ders., Ber. RGK. 19, 1929, 108.

<sup>37</sup>) Bonn. Jahrb. 142, 1937, 280 bzw. 311.

<sup>38</sup>) R. v. Uslar, Germania 20, 1936, 36 ff.; ders., Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 66.

<sup>39</sup>) R. v. Uslar, Westgerm. Bodenfunde 50 f. und Taf. 56.

<sup>40</sup>) R. v. Uslar, Germania 20, 1936, 37. — W. Kersten, Bonn. Jahrb. 148, 1948, 63.

<sup>41</sup>) R. v. Uslar, Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 66 u. 74 Abb.

<sup>42</sup>) Dio LV 6, 2; Suet. Aug. 21; Tac. Ann. XII 39 u. a. Strabo VIII 1, 2 kennt noch Reste, später gibt es nur noch Marser (Tac. Ann. I 50).

<sup>43</sup>) Dio LXVII 5, 1; Tac. Germ. 35 f.

Brukterer sind II 11,6f. ein Hauptstamm am Niederrhein, die Tac. Germ. 33 verschwinden<sup>44)</sup>, die Chauken reichen II 11, 7 bis zur Ems, schon nach Plin. nat. hist. IV 101 erstrecken sie sich viel weiter nach Westen. Dasselbe gilt übrigens auch für den Donaauraum: II 11, 11 sind die 'Baimoi', die Boier von Boiohaemum, ein 'großes Volk'; est ist die Zeit vor dem Einbruch Marbods<sup>45)</sup>.

Ptolemaios' germanisches Material ist also frühaugusteisch; ein terminus post quem ist, daß die Ubier nicht mehr rechts des Rheines sitzen; wir werden an die Zeit um 25 oder 20 v. Chr. denken<sup>46)</sup>. Diese Geographie kennt nun Sueben überall zwischen Rhein und Elbe. Sueben leben II 11, 6 'unter', d. h. südlich der Sugambrier am Rhein selbst, also eben im Neuwieder Becken. Sie bilden den Anfang einer Kette suebischer Stämme, die sich ununterbrochen bis zur Elbe und Oder hinzieht (II 11, 7). Sobald Ptolemaios richtig eingeordnet ist, gewinnen auch andere Quellen Farbe. Strabo VII 1, 3 nennt Sueben vom Rhein bis zur Elbe und darüber hinaus: einfach der ptolemaische Streifen. Drusus trifft auf Sueben, als er von Xanten aus in die norddeutsche Tiefebene vordringt<sup>47)</sup>, ebenso bei seinem Vorgehen von Mainz aus in Nordhessen<sup>48)</sup>. Und als ein paar Jahre später die Sugambrier auf das linke Ufer übergesiedelt werden, teilt eine suebische Gruppe ihr Schicksal<sup>49)</sup>. Das sind natürlich Ptolemaios' Sueben 'unter den Sugambriern', die Sueben des Grabes von Gladbach<sup>50)</sup>. Wir erkennen also suebische Spitzen und Streifen an drei Stellen: östlich Xanten, bei Neuwied und in Hessen. Ihre Genesis ist bekannt. Die Usipeter und Tenkterer weichen vor den Sueben an den Niederrhein<sup>51)</sup>; nahe der Moselmündung erscheinen Sueben, die die Treverer alarmieren<sup>52)</sup>, endlich ist Ariovist u. a. ein Führer von suebischen Stämmen<sup>53)</sup>. In den 50er Jahren des 1. Jahrhunderts v. Chr. bilden sich drei Stoßrichtungen heraus, also vorübergehend drei suebische Balken über die Landkarte hinweg. In den 20er Jahren ist mindestens einer von ihnen noch erhalten (Ptolemaios), um 10 v. Chr. hat das Versickern des suebischen Elements Fortschritte gemacht,

<sup>44)</sup> Die letzte Erwähnung ist Plin. Ep. II 7.

<sup>45)</sup> Strabo VII 1, 3; Vell. II 108, 2. Die Markomannen sitzen noch am Main zu Drusus' Zeit (Flor. II 30, 23), sie sind abgezogen, ehe Ahenobarbus Statthalter wurde (Dio LIV 10a).

<sup>46)</sup> Eben weil Ptolemaios einen Zustand kennt, wo die Ubier schon links, die Sugambrier noch rechts des Stromes leben, wird man die beiden Überführungen eines Stammes zeitlich nicht zu nahe aneinander rücken; d. h. die Umsiedlung der Ubier durch Agrippa wird in die 30er Jahre gehören, nicht erst um 19, woran man gelegentlich gedacht hat. H. Schmitz, Stadt und Imperium, Köln in römischer Zeit I (1948) 27 hat übrigens sicher recht, wenn er sich diese Verpflanzung nicht als einen einmaligen Akt vorstellt, sondern als einen langsamen Wanderprozeß, den die römische Verwaltung ausnützt und in geordnete Bahnen lenkt, wenn auch Luc. Phars. I 463 ff. das nicht beweist.

<sup>47)</sup> Flor. II 30, 24 ff.; Oros. VI 21, 16.

<sup>48)</sup> Dio LV 1, 2 ff.

<sup>49)</sup> Suet. Aug. 21.

<sup>50)</sup> An sich kann man auch an nördliche Nachbarn der Sugambrier denken. Wir werden in der Tat sehen, daß damals auch nördlich der Lippe Umsiedlungen erfolgten; aber die dort zu Ende gehende Kultur ist absolut unsuebisch.

<sup>51)</sup> Caes. Bell. Gall. IV 1, 2.

<sup>52)</sup> Caes. Bell. Gall. I 37, 3; 54, 1.

<sup>53)</sup> Caes. Bell. Gall. I 51, 2. Zu dieser Gruppe gehören nach Südwesten die Nauheimer Gräber und die Neckarsueben.

nur noch zusammenhanglose Flecken sind suebisch. Als Germanicus kommt, ist in Norddeutschland (anders als am Neckar) der Prozeß abgeschlossen: nirgends mehr kennt die politische Geographie Sueben westlich der Elbe.

Aber zurück zu der Frage der römischen Politik des leeren Glacis. Das archäologische Material deutete an, daß sie unter Augustus noch nicht galt. In der Tat war sie vor der Varusschlacht sinnlos. Die Reichsgrenze sollte an der Elbe laufen, ein Glacis am Rhein konnte den Verantwortlichen ebenso wenig in den Sinn kommen wie eines an der Rhone. Die Umsiedlung der Sugambres und ihrer Nachbarn kann nichts mit der Schaffung eines leeren Streifens zu tun haben, sie sollte nur besonders trotzig Stämme von ihrem Heimatboden losreißen. Nach der Varusschlacht, spätestens seit der Abberufung des Germanicus, war die Lage anders und das Glacis sinnvoll. Vermutlich ist das frühere Datum richtig: Germanicus hat Tac. Ann. I 50 einen langen Marsch vom Rhein zurückzulegen, ehe er die ersten Dörfer der Marser erreicht. Dann hat das Glacis etwa 60—70 Jahre bestanden.

Aus dem Gesagten ergeben sich einige Folgerungen. Wenn die Limitation des Ubierlandes auf das rechte Ufer übergriff<sup>54</sup>), ist sie zwischen Drusus und Varus erfolgt, nicht durch Agrippa. Das Grab von Gladbach dürfte älter sein als die Varusschlacht; bis vor die Übersiedlung der Sugambres und der Neuwieder Sueben zurückzugehen, halte ich nicht für nötig; solche Verpflanzungen brauchen nicht jede einzelne Familie zu erfassen<sup>55</sup>).

Am Niederrhein verläuft die Entwicklung in ähnlichen Bahnen wie am Mittelrhein. Auch hier haben wir eine ausgesprochene Spätlatène-Kultur, die nichts anderes ist als der Ausklang von Älterem, hier also die letzte Phase der Grabhügelkultur, wenn auch schon ohne Grabhügel<sup>56</sup>). Auch hier ist die Neigung, von Germanen zu sprechen, mit Recht im Abklingen. Die alte Auffassung, die schon in dem Harpstedter Rauhtopf eine germanische Landnahme sah, also Jahrhunderte vor der hier besprochenen Zeit, hat ihre großen Bedenken<sup>57</sup>). Der Rauhtopf tritt so allmählich in den Vordergrund, daß eine typologische Entwicklung näher liegt als eine Zuwanderung<sup>58</sup>). Auch die Ersetzung der Grabhügel durch Flachgräber — Urnen, Bandschüttung Brandgrube und Knochenlager — ist ein allmählicher, organischer Vorgang

<sup>54</sup>) J. Klinkenberg, Bonn. Jahrb. 140/141, 1936, 277 Abb. 3 und 284.

<sup>55</sup>) Die Breite des seit 9 n. Chr. erzwungenen leeren Glacis bestimmt am Mittelrhein die Natur: es handelt sich um die Flußebene, da das bergige Hinterland ohnehin keine Siedler anzieht. Für die Ausmaße an Stellen, wo Nebenflüsse des Rheines an sich einen Ost-West-Streifen von Bewohnern zulassen, mag maßgebend sein, daß Rünthe, östlich Hamm, nach R. v. Uslar, Westgerm. Bodenfunde 148 der westlichste Platz ist, wo die Funde vom Latène bis in die Kaiserzeit durch laufen, jedoch wird hier der Zufall der Funde eine Rolle spielen.

<sup>56</sup>) W. Kersten, Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 54; ders., Bonn. Jahrb. 148, 1948, 59 ff. 64. 68.

<sup>57</sup>) Zusammenfassung bei W. Kersten, Bonn. Jahrb. 148, 1948, 49 f. u. 75. Äußerungen dieser Art vor allem bei R. Stampfuß, Mannus 30, 1938, 185 ff., sogar die Hügelgräber selbst einbeziehend. Ferner etwa O. Doppelfeld, Mainzer Zeitschr. 26, 1931, 40. Nachklänge bei R. v. Uslar, Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 50 f. u. 55 und bei W. Kersten, Rhein. Vorzeit 1, 1938, 79.

<sup>58</sup>) Vgl. das Abwägen der Gründe bei W. Kersten, Bonn. Jahrb. 148, 1948, 44 f. 64. 67. 72.



ohne Bevölkerungswechsel<sup>59</sup>). Wir denken bei einer neuen Grabsitte zu leicht in ethnischen oder auch in religionsgeschichtlichen Kategorien, Wechsel der Vorstellungen vom Jenseits o. ä. Wir dürfen das Wirtschaftliche nicht vergessen. Hügelgräber setzen nicht nur bestimmte Ideen über die Ansprüche des Toten voraus, sondern vor allem eine wohlhabende Schicht, die über die Arbeitskraft abhängiger Personen verfügt. Eine soziale Verlagerung, ein Aufstreben des Bauern aus Hörigkeit entziehen dem alten Grabritus die Grundlage. In unserem Falle mag noch etwas anderes dazukommen, und der Satz, daß germanischer Einfluß den Hügelgräbern den Garaus macht, wird in abgewandelter Form richtig sein. Die Germanen gaben kein Beispiel, das andere nachahmten, aber sie setzten die Anwohner des Rheins durch häufige Angriffe unter Druck. Wenn man alle Hände zur Verteidigung braucht, kann man ohne Schädigung der Wirtschaft keine unproduktiven Großbauten schaffen.

Es bleibe dahingestellt, in welchem Ausmaß in dem Spätlatène des Niederrheins germanische Volkselemente stecken; die Existenz der *Germani cisrhenani* südwestlich unserer Provinz legt es nahe. Aber von einer germanischen Kultur kann keine Rede sein<sup>60</sup>). Dazu setzt sie sich zu scharf gegen das wirklich Germanische ab: die Kultur ist im wesentlichen linksrheinisch und umfaßt rechts des Stromes nur einen schmalen Streifen, genau wie die Kultur der jüngeren Hügelgräber<sup>61</sup>). Umso stärker sind die Beziehungen zum Süden; die Häufigkeit der vom Oberrhein übernommenen Glasarmringe wird von allen Beobachtern unterstrichen<sup>62</sup>). Charakteristisch für die ganze Kultur sind die sog. Kumpfe, konische Schalen, Zungengürtelhaken und Mittel-Latène-Fibeln eines reifen und späten Typs<sup>63</sup>). V. UsLARs Begrenzung auf das 1. und eventuell das späte 2. Jahrhundert v. Chr. ist das Maximum des Mög-

<sup>59</sup>) Über die Grabformen und ihre Wertung z. B. R. Stampfuß, Grabfunde im Dünengebiet des Kreises Rees (1931) passim; W. Kersten, Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 53 f.; ders., Rhein. Vorzeit 1, 1938, 116; R. v. UsLAR, Bonn. Jahrb. 148, 1948, 191 u. 195 f. Die feinere Chronologie, nach der die vier Flachgrabtypen sich ablösen, bei R. Stampfuß, Germania 24, 1940, 241 f. beruht auf seiner zu hohen Datierung der Anfänge der ganzen Phase (s. u. S. 72).

<sup>60</sup>) So mit Recht W. Kersten in den zitierten Arbeiten (die Unterschrift 'germanisch' bei Bonn. Jahrb. 148, 1948, 60 Abb. 19 ist ein Versehen durch Übernahme aus älteren Veröffentlichungen). R. v. UsLAR spricht von einer noch nicht rein germanischen Kultur: Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 61 und Marburger Studien (1938) 250. — Rhein. Vorzeit 1, 1938, 91 f. ist das Germanische etwas stärker betont. R. Stampfuß, Grabfunde 71 u. ö. spricht natürlich von Germanen.

<sup>61</sup>) W. Kersten, Bonn. Jahrb. 148, 1948, 39. 60 f. 64. 67. Ähnlich R. v. UsLAR, Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 61. Den Umfang des Areals rechts des Rheines bezeichnen die Fundorte bei R. Stampfuß, Grabfunde, außer Landermannshof und Geukesberg (s. u. S. 72). Dazu vergl. die Funde an Glasringen (Anm. 62) und die Fundnotizen vor allem über Vehlingen (Bonn. Jahrb. 142, 1937, 302 ff. u. 312 ff.; 148, 1948, 198 u. 375; Germania 24, 1940, 238 ff.), Haldern-Sommersberg, Germania 24, 1940, 238 ff.), Haldern-Wittenhorst (Bonn. Jahrb. 148, 1948, 373), Groin (Bonn. Jahrb. 143/144, 1938/39, 383), Isselburg (Bonn. Jahrb. 145, 1940, 292 f.). Klein-Netterden (Bonn. Jahrb. 149, 1949, 331).

<sup>62</sup>) R. v. UsLAR, Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 61; ders., Rhein. Vorzeit 1, 1938, 92; R. Stampfuß, Grabfunde 68; ders., Mannus 30, 1938, 403; W. Kersten, Bonn. Jahrb. 148, 1948, 59 ff. u. 61 Anm. 1 mit Liste der Fundorte: Haffen, Rees, Haldern, Isselburg, Bruckhausen: dazu jetzt die neuen Funde von Haldern (Bonn. Jahrb. 148, 1948, 191 f. u. 194 ff.) und Klein-Netterden (Bonn. Jahrb. 149, 1949, 331 u. 368).

<sup>63</sup>) W. Kersten, Bonn. Jahrb. 148, 1948, 60; R. v. UsLAR, Bonn. Jahrb. 148, 1948, 192 ff. u.

lichen, Kersten unterstreicht den ausgesprochenen Spätlatène-Charakter und bleibt innerhalb des 1. Jahrhunderts<sup>64</sup>). Stampfuß geht weiter hinauf, bis vor und um 200<sup>64a</sup>), aber auf Grund von Hochdatierungen einzelner Stücke ins Frühlatène<sup>65</sup>), die Kersten, Bonn. Jahrb. 148, 1948, 59 f. beseitigt hat.

Den Einschnitt in der Entwicklung am Niederrhein, der genau wie am Mittelrhein hinter dieser Spätlatènekultur liegt, hat v. UsLAR entdeckt, seine Bedeutung hat Kersten herausgestellt<sup>66</sup>). Vielerorts werden neue Friedhöfe in Benutzung genommen, ganz im Unterschied zu der starken örtlichen Kontinuität am Beginn des Spätlatène<sup>67</sup>). Z. B. gehören von den Nekropolen, die Stampfuß aus dem Kreise Rees vorlegt, nach Stampfuß selbst<sup>68</sup>) und nach der Behandlung des Stoffes durch R. v. UsLAR<sup>69</sup>) der neuen Phase alle Gräber von Landermannshof und Geukesberg an, von 5—6 weiteren Grabfeldern nur einzelne<sup>70</sup>); mindestens 5 reißen mit dem Ende des Latène ab<sup>71</sup>), vielleicht sogar 9, denn die Ausnahmen vom Ebersberg sind nicht ganz sicher, und je ein junges Grab in den Nekropolen von Spelmannsberg und Sommersberg fallen bei je 40 Gräbern kaum ins Gewicht.

Die Grabformen bleiben unverändert<sup>72</sup>), jedoch ändert sich die Keramik so radikal, daß hier wirklich von einem neuen Volk geredet werden muß:

198; ders., Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 61; R. Stampfuß, Grabfunde passim; ders., Mannus 30, 1938, 385 ff.; ders., Germania 24, 1940, 238 ff.

<sup>64</sup>) R. v. UsLAR, Rhein. Vorzeit 1, 1938, 91; ders., Bonn. Jahrb. 148, 1948, 197 f. — W. Kersten, Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 54; ders., Bonn. Jahrb. 148, 1948, 59 f.

<sup>64a</sup>) R. Stampfuß, Grabfunde 58; ders., Mannus 30, 1938, 403; ders., Bonn. Jahrb. 143/144, 1938/39, 233; ders., Germania 24, 1940, 243.

<sup>65</sup>) R. Stampfuß, Grabfunde 62 f. u. 69; ders., Mannus Erg.-Bd. 6 (1928) 185 ff.; ders., Mannus 30, 1938, 385 ff.; ders., Germania 24, 1940, 238 f. u. 241. Ähnlich O. Doppelfeld, Mainzer Zeitschr. 26, 1931, 40. Die Paukenfibel (R. Stampfuß, Grabfunde 30. 63. 69) ist erst recht verschwunden. Die Benennung nach Sommersberg Grab 15 (W. Kersten, Bonn. Jahrb. 148, 1948, 59 Anm. 3) ist Versehen: Grab 30.

<sup>66</sup>) Vgl. R. v. UsLAR, Marburger Studien (1938) 250; ders., Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 64 ff.; W. Kersten, Bonn. Jahrb. 148, 1948, 61 u. 68. — Auch R. Stampfuß, Mannus 30, 1938, 402 ff. stimmt v. UsLAR zu.

<sup>67</sup>) R. v. UsLAR, Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 66; ders., Westgerm. Bodenfunde 179 Anm. 38; ders., Bonn. Jahrb. 148, 1948, 199; W. Kersten, Bonn. Jahrb. 148, 1948, 61.

<sup>68</sup>) R. Stampfuß, Grabfunde 63 ff.

<sup>69</sup>) R. v. UsLAR, Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 61 ff. mit Anm. 6 f. 16. 21 ff.

<sup>70</sup>) R. v. UsLAR bucht vom Heringsberg die Gräber 4 und 5 (R. Stampfuß, Grabfunde 5 f. u. 64), Spelmannsberg Grab 20 (R. Stampfuß, Grabfunde 20), Sommersberg Grab 18 (R. Stampfuß, Grabfunde 28), Colettenberg Grab 4 (R. Stampfuß, Grabfunde 59), Campshof Grab 1 (R. Stampfuß, Grabfunde 61 u. 65), Bislich-Düne-Gunz Grab 1, 8, 12 (R. Stampfuß, Grabfunde 38 ff., 45, 59, 63) und wohl Grab 2. Dazu treten allenfalls Heringsberg Grab 1, 7—11 und 13 (nach R. Stampfuß, Grabfunde 6 f., 60, 63 f.), sowie Ebersberg Grab 2 und 2 a (R. Stampfuß, Grabfunde 33 u. 61).

<sup>71</sup>) Geerlingsberg, Banningsberg, Westerfeldsberg, Wissinghof, Am Hingst.

<sup>72</sup>) R. Stampfuß, Grabfunde 43 ff.; R. v. UsLAR, Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 66; ders., Rhein. Vorzeit 1, 1938, 116; ders., Westgerm. Bodenfunde 159 ff. Das Zahlenverhältnis von Urnen, Brandgruben usw. ist kein Kriterium eines Volkstums oder einer östlichen Zuwanderung (R. Stampfuß, Grabfunde 27. 44), sondern allenfalls des wechselnden Wohlstandes; vgl. wie in der großen und gut bekannten Nekropole Rheindorf (am Mittelrhein) zuerst die Brandgruben vorwiegen, als die neue Siedlung noch jung ist,

straffe, oft eiförmige Formen, glänzend schwarz, oft Facettierung. Das Datum geben wieder die Fibeln (Almgren 20 u. 22), Fibeln mit oberer Sehne, Sehnenhaken und Rollstützplatten<sup>73</sup>). Das Ganze ist einfach eine Provinz der v. Uslar'schen Normalkultur der Westgermanen in der Kaiserzeit<sup>74</sup>). Die Beziehungen zum Süden lassen nach<sup>75</sup>). Gewiß nimmt die Kultur örtliches Gut auf, das sie vorfand<sup>76</sup>), sie läßt manches mitgebrachte Gut relativ früh fallen<sup>77</sup>), sie entwickelt lokale Besonderheiten in Form und Ornamentierung der Gefäße<sup>78</sup>), aber letzteres gilt für alle Provinzen Germaniens, Westfalen, Thüringen, die Gegend am Limes usw.<sup>79</sup>).

Die Chronologie ist deutlich, der Beginn der neuen Phase gehört nach den Fibeln in die früheste Kaiserzeit, Ende des 1. Jahrhunderts v. Chr. oder um den Beginn unserer Zeitrechnung<sup>80</sup>). Da liegt es nahe, mit v. Uslar<sup>81</sup>) für das Verschwinden der älteren Schicht auch römische Transplantationen auf das andere Rheinufer verantwortlich zu machen, etwa im Zusammenhange mit der der Sugambren um 8. v. Chr. Jedoch handelt es sich um mehr als einen auf den schmalen Streifen rechts des Rheines beschränkten Bevölkerungswechsel: die neue Kultur findet sich nicht nur in den Kreisen Rees und Dinslaken, sondern auch links des Stromes und in den südlichen Niederlanden<sup>82</sup>). Im

dann in den gesetzten Verhältnissen der hohen Kaiserzeit die Brandschüttungsgräber, endlich in den knapperen Verhältnissen des 3. Jahrhunderts wieder die Gruben. Die Prozentzahlen für das Material bei Stampfuß a. a. O. (ich zähle Bestattungen, nicht Gräber, denn manches Grab enthält mehr als eine Bestattung) sind: Urnen im Spätlatène 6%, später 2%, Brandschüttung 10% und 37%, Brandgruben 66% und 48%, Knochenlager 17% und 13%, sogen. Brandflächengräber 1% und 0%.

<sup>73</sup>) Keramik und Fibeln überall in den zitierten Arbeiten; vgl. etwa R. v. Uslar, Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 62 ff.; R. Stampfuß, Mannus 30, 1938, 402; R. v. Uslar, Rhein. Vorzeit 1, 1938, 92 u. 117; ders., Marburger Studien (1938) 250 f.; ders., Bonn. Jahrb. 148, 1948, 199; W. Kersten, Bonn. Jahrb. 148, 1948, 61; R. Stampfuß, Grabfunde passim.

<sup>74</sup>) R. v. Uslar, Marburger Studien (1938) 250 ff.; ders., Westgerm. Bodenfunde passim; ders., Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 69; W. Kersten, Bonn. Jahrb. 148, 1948, 61 u. 76. Wer schon das Latène halb germanisch sah, konstatiert jetzt die volle Germanisierung (vgl. R. v. Uslar, Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 61 u. 64; ders., Rhein. Vorzeit 1, 1938, 92).

<sup>75</sup>) W. Kersten, Bonn. Jahrb. 148, 1948, 61 f.

<sup>76</sup>) R. v. Uslar, Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1938, 64; ders., Bonn. Jahrb. 148, 1948, 200; W. Kersten, Bonn. Jahrb. 148, 1948, 61.

<sup>77</sup>) Die Facettierung hört auf; vgl. R. v. Uslar, Marburger Studien (1938) 252; ders., Westgerm. Bodenfunde 69 f., ders., Bonn. Jahrb. 148, 1948, 200.

<sup>78</sup>) R. v. Uslar, Marburger Studien (1938) 250 f.; ders., Westgerm. Bodenfunde 35. 42. 70. 89.

<sup>79</sup>) Vgl. für Grabform, Keramik u. a. solche Züge in Westfalen (z. T. einschließlich Süd-Niedersachsen): R. v. Uslar, Westgerm. Bodenfunde 34. 54. 72. 89 f., in Thüringen (z. T. einschließlich Sachsen): R. v. Uslar, Westgerm. Bodenfunde 39 ff. 53. 58. 68. 75. 89 f. 168, in der Limesgegend: R. v. Uslar, Westgerm. Bodenfunde 35. 42. 88. 168.

<sup>80</sup>) R. v. Uslar, Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 61 u. 64; W. Kersten, Bonn. Jahrb. 148, 1948, 61. 64. 75 f. — er fügt noch sehr vorsichtig hinzu 'jedenfalls nach Caesar'. R. Stampfuß, Mannus 30, 1938, 402 f. u. ö. setzt den Wechsel der Kulturen um 50 v. Chr., entsprechend seiner Hochdatierung des Latène.

<sup>81</sup>) R. v. Uslar, Westgerm. Bodenfunde 179 Anm. 38.

<sup>82</sup>) W. Kersten, Bonn. Jahrb. 148, 1948, 61; R. v. Uslar, Rhein. Vorzeit 1, 1938, 93; ders., Bonn. Jahrb. 148, 1948, 198 u. 201 Abb. 9.

Fundortsregister v. Uslar, Westgerm. Bodenfunde erscheinen links des Rheins — hier mit provinzialrömischer Ware stark durchsetzt — Pfalzdorf, Appeldorn, Keppeln, rechts des Rheins Vehlingen, Haldern (mit mehreren Nekropolen), Haffen, Hamminkeln, Mehr. Wie zu erwarten, setzt sich die Kultur an der Lippe nach Osten fort: Ransdorf, Rhade, Holsterhausen usw. Dazu kommen der Heidberg bei Krefeld, bzw. neue Bestattungen in Haldern, Hamminkeln und Vehlingen<sup>83</sup>). Zu den Fundorten in den Niederlanden s. u. S. 76 f.

Uns interessieren zwei Fragen, die Herkunft dieser Germanen im Zusammenhang mit dem oben berührten Suebenproblem und die der Kontinuität, d. h. des Vorhandenseins oder des Fehlens einer römischen Glacispolitik. Die Berührungen des Niederrheins mit den Elbgermanen sind häufig erörtert worden. Kersten<sup>84</sup>) verweist auf die durchbrochenen Gürtelhaken, die Messer mit geschweifter Klinge und auf Fibeltypen wie Almgren 11 u. 22. V. Uslar<sup>85</sup>) erinnert bei der Veröffentlichung des Grabes von Gladbach an Analogien aus dem Kreise Rees<sup>86</sup>). Dazu kommt die Häufigkeit der Situla oder doch einer nahen Verwandten; die Ornamentierung weicht ab, die Form bleibt stärker elbgermanisch, als man es am Rande einer Kultur allemal erwarten wird<sup>87</sup>).

Es ist deutlich und wichtig, daß sich der Osten bei den Metallstücken unmittelbar widerspiegelt, bei der Keramik aber nur in abgeschwächter Form. Dieselben Erscheinungen gibt es auch sonst. V. Uslar nennt die Parallelen zu den Elbegebieten, die bei den Neckarsueben fortleben: wieder Messer, keine Keramik<sup>88</sup>). Naß legt Material aus Hessen und Waldeck vor, das durch die Fibeln in die frühe Kaiserzeit datiert ist<sup>89</sup>): bei der Keramik erscheinen wieder 'situla-artige Gefäße' und nur eine Verwandtschaft mit der Elbe und dem Niederrhein. Bei den Gürtelhaken sind die Beziehungen viel enger. Naß spricht zögernd von einer Mischung mit Elbgermanischem, genau wie v. Uslar zögert, von einer suebischen Landnahme zu reden<sup>90</sup>). Die Lagerung des Materials ist aber völlig begreiflich, gerade wenn man eine suebische

<sup>83</sup>) Heidberg bei Krefeld: R. v. Uslar, Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 63 f.; Haldern: Bonn. Jahrb. 142, 1937, 266 u. 305; R. v. Uslar, Bonn. Jahrb. 149, 1949, 123 ff. (Funde seit der Mitte des 1. Jh. n. Chr. oder etwas später); Hamminkeln: Bonn. Jahrb. 148, 1948, 371 ff.; Vehlingen: Bonn. Jahrb. 148, 1948, 385.

<sup>84</sup>) W. Kersten, Bonn. Jahrb. 148, 1948, 61.

<sup>85</sup>) R. v. Uslar, Germania 20, 1936, 39.

<sup>86</sup>) Die Funde bei R. Stampfuß, Grabfunde Taf. 11—14 und ein unpubliziertes Grab im Rhein. Landesmuseum, Bonn. Vgl. auch R. v. Uslar, Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 64; ders., Rhein. Vorzeit 1, 1938, 92; R. Stampfuß, Mannus 30, 1938, 402 f.

<sup>87</sup>) So R. v. Uslar, Marburger Studien (1938) 250. In Westgerm. Bodenfunde 14 u. 56 ff. wägt er sehr ab, betont die Beziehungen zum Osten und die Möglichkeit örtlicher Entstehung, spricht gern von situla-artigen Gefäßen (57, 60, 86). Ähnlich schon Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 64 und noch Bonn. Jahrb. 148, 1948, 199. Zur Ornamentierung vgl. R. v. Uslar, Westgerm. Bodenfunde 15 u. 57. Auch R. Stampfuß, Grabfunde redet bald von Situlen (28 Nr. 18), bald von situla-artigen Gebilden (15 Nr. 3).

<sup>88</sup>) R. v. Uslar, Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 64; ders., Westgerm. Bodenfunde 118.

<sup>89</sup>) K. Naß, Marburger Studien (1938) 167 ff.

<sup>90</sup>) R. v. Uslar, Marburger Studien (1938) 252.

Landnahme für richtig hält. Die Töpferware ist Frauenarbeit. Wenn ein suebischer Stamm von der Elbe oder von noch weiter her bis an den Rhein sich verlagert, ein Jahr hier, ein paar Jahre dort siedelnd, säend und erntend, greift er natürlich fremde Frauen auf. Der weibliche Teil der Wanderschar ändert sich ständig, und mit ihm ändert sich allgemach die Töpferware. Der Schmied, der die Ausrüstung des Kriegers liefert, wird nicht ausgewechselt, er ist ein vollberechtigtes, in praxi ein besonders wichtiges Glied der Kolonne. Was er produziert, bewahrt die alte Art. Es steht der Annahme nichts im Wege, daß, meinetwegen um 8 v. Chr., die Träger des niederrheinischen Spätlatène unter römischen Auspizien nach Westen auswichen und — da es damals keine Glacispolitik geben konnte (s. S. 70) — andere Germanen nachströmten, Sueben und Nicht-Sueben. Daß die ersteren beteiligt waren, ergibt sich von selbst, wenn man sich erinnert, daß seit der Zeit der Usipeter-Wanderung, die Caesar Sorge macht, suebischer Druck bis an den Niederrhein reicht, und daß Drusus ein paar Jahre vor der vermuteten Umsiedlung irgendwo an der mittleren oder oberen Lippe mit Sueben zu fechten hat.

Damit kommen wir zu der Frage, ob ein Glacis wie am Mittelrhein nach der Varusschlacht auch am Niederrhein entstand. Die Bodenfunde sagen ganz eindeutig nein. Am Mittelrhein fehlt der Hauptteil des 1. Jahrhunderts, hier liegt ein Akzent im 1. Jahrhundert, wie der — am rechten Ufer nicht häufige<sup>91)</sup> — römische Import zeigt. Die neue Kultur schließt sich an das Spätlatène an und reicht weit in die Kaiserzeit hinein<sup>92)</sup>. Dieser Akzent bedeutet aber kein Fehlen von Jüngerem; die niederrheinische Provinz der v. Uslarschen Kultur hat die Lebensdauer wie alle anderen<sup>93)</sup>. In Haldern ist das 2. Jahrhundert vertreten<sup>94)</sup>, für Haffen spricht Kersten von der ganzen Kaiserzeit<sup>95)</sup>, Stampfuß bucht Gräber des 2. u. 3. Jahrhunderts<sup>96)</sup>. Die Ausgräber betonen immer wieder die Kontinuität der Siedlungen und der Grabfelder. Wir lesen von einer solchen bis ins Mittelalter<sup>97)</sup>, manchmal sogar von der neolithischen

<sup>91)</sup> R. v. Uslar, Rhein. Vorzeit 1, 1938, 97; W. Kersten, Germania 21, 1937, 76 ff.; R. Stampfuß, Grabfunde 71.

<sup>92)</sup> R. v. Uslar, Rhein. Vorzeit 1, 1938, 96 ff. Bei Haldern und Vehlingen spricht v. Uslar von Spätlatène und früher Kaiserzeit (Westgerm. Bodenfunde 201 f. u. 243), bei Haffen spricht W. Kersten, Germania 21, 1937, 76 vom 1. Jahrhundert n. Chr. Ähnlich R. Stampfuß, Grabfunde 61; er neigt im ganzen zu einer unteren Grenze um 50, entsprechend seiner Hochdatierung des Beginns der Kultur (Grabfunde 58 ff.; Mannus 30, 1938, 402 f.). Fundorte seit Stampfuß' Publikation: Siedlung Haffen-Mehr (Bonn. Jahrb. 142, 1937, 76. 78. 304 f.), Siedlung Haldern (R. v. Uslar, Bonn. Jahrb. 149, 1949, 105 ff.), Gräberfeld Vehlingen (Bonn. Jahrb. 142, 1937, 312 ff.; Rhein. Vorzeit 1, 1938, 114 ff.); vom linken Ufer: Donsbrüggen (Bonn. Jahrb. 145, 1940, 301; 146, 1941, 315). Gräber, die tief in das 1. Jahrhundert hinein führen: Heringsberg Grab 4 und 5 (R. Stampfuß, Grabfunde 5 f. u. 64; R. v. Uslar, Zeitschr. d. rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 29, 1936, 61 u. 72 Anm. 16).

<sup>93)</sup> R. v. Uslar, Westgerm. Bodenfunde passim.

<sup>94)</sup> Bonn. Jahrb. 145, 1940, 302 ff.; 148, 1948, 201 f.; 149, 1949, 127.

<sup>95)</sup> W. Kersten, Germania 21, 1937, 76 u. 78.

<sup>96)</sup> 2. Jahrh.: R. Stampfuß, Grabfunde 33 (Ebersberg Nr. 2 u. 2 a); vgl. auch 61 und den Krug aus einer Siedlung 42 u. 60 Taf. 13, 15. — 3. Jahrh.: R. Stampfuß, Grabfunde 36 f. (Campshof Nr. 1); vgl. auch 61 u. 65.

<sup>97)</sup> Haffen-Mehr (Bonn. Jahrb. 142, 1937, 304 f.), Haldern (Bonn. Jahrb. 145, 1940, 303 ff.), Vehlingen (Bonn. Jahrb. 148, 1948, 375).

Periode oder den Urnenfeldern bis ins Mittelalter<sup>98</sup>), oder von den vorchristlichen Jahrhunderten bis in die moderne Zeit<sup>99</sup>).

Das Glacis von 9 n. Chr. fehlt also unbedingt, gerade dort wo Tac. Ann. XIII 54f. ein solches überliefert ist, und die Grenze zwischen dem unbesiedelt gehaltenen und dem bewohnten Uferstreifen ist ganz klar: die Mündung der Lippe gegenüber Vetera. Mehr ist der südlichste Ort mit Siedlungskontinuität, Mehrum der nördlichste ohne sie. Jedoch ist ein Blick auf das niederländische Material nötig, zumal man dort das Glacis gefunden und abgegrenzt zu haben glaubt. Die Fundkarte der um Christi Geburt einsetzenden niederrheinischen Kultur<sup>100</sup>) umfaßt Udem östlich Herzogenbusch, Wijchen an der Maas, Maurik-Rijswijk am Alten Rhein<sup>101</sup>), Lunteren nordwestlich Arnheim, Leusden westnordwestlich des vorigen; die nördlichsten Plätze sind Hoog-Soeren und Zeumeren südwestlich Deventer<sup>102</sup>). Also rechts und links der claudischen Reichsgrenze, wie v. Uslar mit Recht betont, vier Orte nördlich des Alten Rheins.

Die geschlossene Kette von Orten mit römischen Funden auch des 1. Jahrhunderts bleibt natürlich südlich dieses Strombettes<sup>103</sup>). Zu ihr setzt Byvanck eine große Fundleere in Gegensatz, die die Gegend von Zutphen, Teile von Over-Ijssel, Utrecht und das Gooiland umfaßt<sup>104</sup>). Erst in Drenthe setzt, nach den nordöstlichen Niederlanden sich steigernd, die Besiedlung wieder ein<sup>105</sup>). In der Tat sind Nekropolen wie Nierßen in der Veluwe und Vaaßen südlich Appeldorn, die Holwerda früher in das 1. Jahrhundert v. und n. Chr. setzte<sup>106</sup>), um Jahrhunderte älter<sup>107</sup>). Münzschatze, die auch augusteische Stücke umfassen, beweisen nicht, daß an dem betr. Platz schon in der frühen Kaiserzeit Leben herrschte<sup>108</sup>). Aber die Fundkarte v. Uslars, von der wir ausgingen, warnt vor der Annahme eines allgemeinen Vacuums und, wie Byvanck a.a.O. 436 selbst erwähnt, gibt es wenigstens in der hohen Kaiserzeit am rechten Ufer des Alten Rheins 'römische Siedlungen', d. h. Siedlungen, die auch

<sup>98</sup>) Haffen (Bonn. Jahrb. 143/144, 1938/39, 383; 145, 1940, 302 ff.), Rees (Bonn. Jahrb. 143/144, 1938/39, 385). Im allgemeinen Bonn. Jahrb. 148, 1948, 371; vgl. auch Nachrichtenbl. f. Deutsche Vorz. 14, 1938, 223.

<sup>99</sup>) Germania 21, 1937, 76.

<sup>100</sup>) R. v. Uslar, Bonn. Jahrb. 148, 1948, 201 Abb. 9.

<sup>101</sup>) Nach A. W. Byvanck, Nederland in den romeinschen tijd (1943) 399 ff., jünger als 70.

<sup>102</sup>) Die Liste bezeichnet den Außenrand; südlich Arnheim liegt der Kern mit mehreren einander nahen Plätzen.

<sup>103</sup>) Millingen östlich Nijmegen: J. H. Holwerda, Nederlands vroegste Geschiedenis (1925) 179 f.; A. W. Byvanck, Nederland 391 f. (nach 70)?; Doddendal westlich Nijmegen; Holwerda a. a. O. 177 u. Byvanck a. a. O. 382; Ressen nördlich Nijmegen: Byvanck a. a. O. 396 (sicher vor 70); Zetten a. d. Linge: Holwerda a. a. O. 181 u. Byvanck a. a. O. 397 f. (sicher vor 70); Geldermalsen zwischen Waal u. Rhein: Holwerda a. a. O. 181 u. Byvanck a. a. O. 401 (nach 70?); Wijk b. Durstede: Holwerda a. a. O. 183. Dazu tritt der Baggerfund von Doorwerth: Holwerda a. a. O. 207; ders., Oudheidk. Mededeel. 12, 1931, 1 ff.; Byvanck a. a. O. 403.

<sup>104</sup>) A. W. Byvanck, Nederland 140. 207. 310 f.

<sup>105</sup>) A. W. Byvanck, Nederland 439 ff. Abb. 29. 31. 33.

<sup>106</sup>) J. H. Holwerda, Oudheidk. Mededeel. 2, 1908, 1 ff.; 4, 1910, 1 ff.; 5, 1911, 1 ff.

<sup>107</sup>) Z. B. O. Doppelfeld, Mainzer Zeitschr., 26, 1931, 39.

<sup>108</sup>) Sie begegnen südlich der Zuidersee, in Twente und im Nordwesten von Overijssel: A. W. Byvanck, Nederland 436 u. 439 f.

römische Objekte aufweisen. Da sind Ijsselwoord bei Arnheim (Byvanck a.a.O.402), Velp westlich der Ijssel (402), Heelsum westlich Arnheim (403) und Wageningen (403f.). Wir sehen dabei von den militärischen und sonstigen römischen Funden ab, die keine Rückschlüsse auf zivile Besiedlung gestatten, so dem Stempel der Leg. V. claudischer Zeit von Montferrand<sup>109</sup>), und der eventuell verschleppten Inschrift von Nieuwersluis an der Vecht, wo auch eine Münze von 35 v. Chr. aufgetaucht ist<sup>110</sup>). Das Bild, das Byvanck zeichnet, ist kein menschenleeres Glacis am rechten Stromufer, sondern eine normal besiedelte Uferlandschaft, in deren Rücken ein leerer Raum liegt, also genau das Bild des Mittelrheins n a c h dem Ende der Glacispolitik und sicher genau so zu erklären. Dort war es der Unterschied zwischen der lockenden Landschaft am Fluß und dem bewaldeten rauhen Hinterland, hier ist es das Nebeneinander wirtschaftlicher Chancen an der großen Verkehrsader und des Areals der Sümpfe dahinter, das sich auswirkt. Es ist kein Zufall, daß Byvanck der Darstellung der dicht besiedelten Landesteile in Nordholland die Überschrift Hooge Gronden gibt: die Geographie bestimmt die Siedlung, nicht ein römisches Gesetz. Das archäologische Material verrät uns bei Arnheim ebenso wenig ein leeres Glacis wie bei Rees. Damit ist der Umfang der Neuordnung des Jahres 9 n. Chr. bestimmt: das Glacis reichte bis zur Lippemündung, d. h. der Rhein wurde bis zu diesem Punkt Reichsgrenze. Nördlich davon bog die Grenze vom Strom ab. Die Grenzlinie, die Sadée für die römisch geliebten Landschaften rechts des Rheins skizziert hat, trifft in der Tat das Richtige<sup>111</sup>).

Aber, wie gesagt, gerade für die Landschaften nördlich der Lippe ist die römische Glacispolitik überliefert. Tac. Ann. XIII 54f. spricht unter dem Jahr 58 von den *agri militum usui sepositi*, wo die Verwaltung keine Eingeborenen duldet. Es handelt sich um zwei Versuche der Besiedlung: zuerst kommen die Friesen, die verjagt werden, dann die Ampsivarier. Tacitus nimmt an, daß es sich beidemal um das gleiche Areal handelt. Das ist aber sicher falsch. Als die Ampsivarier sich melden, erhebt sich eine Rechtsfrage wegen früherer Eigentumsrechte; das Land hatte einmal den Chamavern gehört, dann den Tubanten, dann den Usipetern. Wenn beide Territorien identisch waren, mußte diese Frage schon bei dem friesischen Ansiedlungsversuch auftauchen, nicht erst sekundär bei den Ampsivariern. Ferner kommen die Friesen durch *saltus* und *lacus* gezogen, d. h. wie E. Kornemann richtig gesehen hat<sup>112</sup>), durch die Seengebiete, die im Mittelalter in der Zuidersee aufgegangen sind. Das von ihnen beanspruchte Land gehört an die Vecht<sup>113</sup>). Die Ampsivarier aber kommen unter dem Druck der Chauken, was so weit westlich nicht eben leicht vorzustellen ist. Vor allem wird Tac. Ann. XIII 56 der Legat von Obergermanien zu einer Umgehungsbewegung in den Rücken

<sup>109</sup>) A. W. Byvanck, Nederland 402; Germania 25, 1941, 206 ff.

<sup>110</sup>) A. W. Byvanck, Nederland 437.

<sup>111</sup>) E. Sadée, Die Heimat, Zeitschr. f. Niederrhein. Heimatpflege 14, 1935, 185.

<sup>112</sup>) E. Kornemann, Klio 9, 1909, 438 Anm. 3.

<sup>113</sup>) E. Kornemann, Klio 9, 1909, 438 stellt auch die Ijssel zur Wahl. Wenn wir mit ihm annehmen, daß es sich um das Gebiet am Drususkanal handelt, ist die Vecht sicher.

der Ampsivarier angesetzt. Eine solche etwa von Koblenz aus gegen einen bei Wesel stehenden Feind ist gerade noch denkbar, gegen einen Feind bei Utrecht ist sie unsinnig. Byvanck hat sicher recht, wenn er sich das Gebiet der drei aufeinander folgenden Stämme direkt nördlich der Lippe denkt<sup>114</sup>).

Damals, also 58 n. Chr. oder doch in den 50er Jahren<sup>115</sup>), gibt es ein Glacis bei Wesel wie bei Utrecht, natürlich auch dazwischen. Seit wann? Byvanck hat in der richtigen Richtung gesucht; zwar spricht er von einem Glacis schon in dem Kapitel über Tiberius und Caius, aber alsbald besser von einem Freihalten des rechten Ufers seit Claudius<sup>116</sup>). Tacitus gibt genug von der Geschichte der Landschaft, um ein Urteil zu fällen. Er erzählt Ann. IV 72f. (28 n. Chr.) von dem Aufstand der Friesen, gegen die der Legat L. Apronius keinen rechten Erfolg erzielt, wenn auch der Ausdruck *clades L. Apronii* in dem Rückblick XI 19 krasser ist, als der Vorgang vom Jahre 28 nahe legt. Tacitus bucht mit Behagen, daß Tiberius die Dinge laufen ließ und so ein Minderer des Reiches wurde (IV 74), aber von einer Aufgabe der rechtsrheinischen Garnisonen, unter denen das Kastell Flevum eine Rolle spielt<sup>117</sup>), ist nicht die Rede. Und das ist kein Zufall. Tac. Ann. XI 18f. (47 n. Chr.) lesen wir von dem Feldzug des Corbulo rechts des Rheins. Die Friesen werden als eine *gens infida aut mala fide* vorgestellt, ein sehr geschraubter Ausdruck, wenn sie einfach unabhängig waren, wie Tac. Ann. IV 72f. es wahrhaben will. Corbulo ist auch imstande, ihnen Wohnsitze anzuweisen, außerdem bündigt er die Chauken. Dann aber kommt des Claudius berühmter Befehl zum Rückzug auf das linke Ufer, Corbulo muß die *praesidia* rechts des Stromes räumen. *Praesidia* sind a priori Kastelle und feste Garnisonen, wie Flevum es war, sicher nicht die Sommerlager aus Corbulos abgeschlossenem Feldzug. Die Archäologie kommt der Interpretation des taciteischen Sprachgebrauchs zu Hilfe. Unter Claudius, nicht unter Tiberius, tritt eine dichte Folge neuer Kastelle am linken Ufer des holländischen Rheinlaufes auf, die schon Byvanck auf die Verlegung der bis dahin im Friesen- (und Chauken-) Lande stehenden Einheiten zurückführte<sup>118</sup>). In der Tat kann die Vermehrung der Garnisonen

<sup>114</sup>) A. W. Byvanck, Nederland 140 u. 155.

<sup>115</sup>) Tacitus faßt bei Berichten über Vorgänge an den Grenzen gern mehrere Jahre zusammen. Das gilt vom Rhein wie vom Euphrat. Das taciteische Jahr ist dann das letzte einer ganzen Kette. A. W. Byvanck, Nederland 153 betont das mit Recht.

<sup>116</sup>) A. W. Byvanck, Nederland 140 u. 151.

<sup>117</sup>) Tac. Ann. IV 72. Es gehört an den Vliestrom (vgl. A. W. Byvanck, Nederland 12. 142. 164; E. Kornemann, Klio 9, 1909, 436), nicht nach Vechten, wie J. H. Holwerda, Nederlands vroegste Geschiedenis (1925) 186 wollte.

<sup>118</sup>) A. W. Byvanck, Nederland 150. Vorclaudisch sind Vechten (J. H. Holwerda, Nederlands vroegste Geschiedenis [1925] 184 u. 188; A. W. Byvanck, Nederland 408 f.) und vermutlich Kesteren (Byvanck a. a. O. 398 f.); die augusteischen Münzen beweisen nichts, wohl aber die Fibeln (vgl. J. H. Holwerda, Catalogus van het Rijksmuseum van Oudheiden te Leiden, 1908). Der Valkhof von Nijmegen ist kein Kastell trotz Holwerda a. a. O. 172 (vgl. F. J. de Waele, Noviomagus Batavorum [1931] 17 ff.; Byvanck a. a. O. 365 ff.). Claudisch sind Utrecht (Byvanck a. a. O. 150 u. 412; A. E. v. Giffen, Utr. Dagblad vom 6. u. 23. Mai 1949), Valkenburg (Byvanck a. a. O. 150 u. 419; A. E. v. Giffen, Jaarverslag van de Vereeniging voor Terpenonderzoek 29—32, 1949, 24); dazu tritt Rossum (Byvanck a. a. O. 383), wo die frühen Münzen zwar wieder nichts beweisen, aber Fibeln und Sigillata eine deutliche Sprache reden: J. H. Holwerda, Catal. Leiden C I 1701 ff. nennt die Töpfer *Masculus* (F. Oswald, In-



am Strom nicht durch Verlegung von Truppen von anderen Grenzen entstanden sein. Eine solche erfolgt nur, wenn man eine Offensive plant, hier beabsichtigt Claudius das gerade Gegenteil. Und die 40er Jahre stehen im Zeichen der Eroberung Britanniens und der Spannung mit den Parthern: keine Zeit, um anderswo Truppen für den Niederrhein abzusparen. Byvancks Ansicht, daß das von Tacitus genannte siedlungsfreie Glacis von Claudius stammt<sup>119)</sup>, ist sicher richtig, wenn auch das von ihm herangezogene Siedlungsbild rechts des Alten Rheins nichts mit ihm zu tun hat.

Nun wird auch Tac. Ann. XIII 54f. klar. Die Ampsivarier wissen erstaunlich gut über die vergangenen Eigentumsrechte auf dem umstrittenen Boden Bescheid, sie kennen drei Etappen seiner Geschichte, ehe er ein *ager militum usui sepositus* wurde. Wenn das Glacis aus der Zeit der Varusschlacht stammte, wenn es gar, wie Kornemann wollte<sup>120)</sup>, auf Drusus um 12 v. Chr. zurückging, kämen wir mit der ältesten der drei Epochen der Eingeborenen-siedlung bis in frühaugusteische Zeit oder gar vor Augustus zurück, solche Kenntnisse haben die Ampsivarier nicht besessen. Wenn das Glacis im Jahre 48 oder als Auswirkung der Ereignisse dieses Jahres geschaffen wurde, und wenn die Ampsivarier im Jahre 58 oder noch etwas früher (s. S. 77) in der Nähe auftauchen, sind ihre Kenntnisse begreiflich, denn das Glacis bestand allerhöchstens zehn Jahre.

Aufgehört zu bestehen hat es natürlich wie das am Mittelrhein bald nach 70; seine ganze Lebensdauer umfaßt also rund 25 Jahre, gegenüber etwa 65 am Mittelrhein. Kein Wunder, daß die Fundberichte von Kontinuität sprechen. Eine Lücke von 25 Jahren zwischen den Urnenfeldern und den Hohenstaufen kann man nicht beobachten. Und vielleicht darf man annehmen, daß das Ende der ersten Phase der kaiserzeitlichen Kultur im Kreise Rees usw., die ihren Akzent vom Beginn unserer Zeitrechnung an hatte (s. S. 73 f), eben durch die Einführung des Glacis veranlaßt worden ist. Als die Sperre fiel, stellte sich die v. Uslarsche Normalkultur der hohen Kaiserzeit ein.

Ich fasse zusammen. Seit Drusus soll der Rhein ein Strom mitten im Imperium sein; niemand denkt an ein Glacis, und die Übersiedlung der Sugambrier, der Sueben von Neuwied und der eventuell leicht germanisierten Kelten vom Kreise Rees hat nichts mit einem solchen zu tun. Nach der Varusschlacht weicht die Reichsgrenze südlich der Lippe an den Rhein zurück,

dex of potters' stamps on terra sigillata [1931] 192), Memor (Oswald 201), Montanus (Oswald 210), Passienus (Oswald 228), Severus (Oswald 296), Verus (Oswald 325). Eventuell claudisch sind Meerer westlich Utrecht (Byvanck a. a. O. 150 u. 417 f.) und ein Posten bei Katwijk (Byvanck a. a. O. 420). Eine Reihe weiterer Kastelle wird vermutet: Wijk b. Durstede (Byvanck a. a. O. 405), Zaltbommel (Holwerda a. a. O. 199; Byvanck a. a. O. 384), Alphen (Holwerda a. a. O. 189; Byvanck 416), Tornvliet (Holwerda a. a. O. 190), Herwen b. Millingen (Byvanck a. a. O. 398), Wierikerschans (Byvanck a. a. O. 416), Roomburg b. Leiden (Byvanck a. a. O. 417 f.), Brittenburg (Byvanck a. a. O. 420). Viele von ihnen sind ganz unsicher, anderswo gehört das zufällig gefundene Material erst in das 2. Jahrhundert. Aber es kann mehr als ein claudisches Fort in der Reihe stecken. Sicher jünger ist Arentsburg (Byvanck a. a. O. 423 ff.).

<sup>119)</sup> A. W. Byvanck, Nederland 151.

<sup>120)</sup> E. Kornemann, Klio 9, 1909, 438 Anm. 3.

und der leere Streifen wird eingeführt. Nördlich der Lippe bleiben rechtsrheinische Gebiete römisch, und ein Glacis ist sinnlos. Erst im Jahre 48 räumt Claudius die betr. Territorien und dehnt das Glacis von Vetera zum Meere aus. Das Vacuum saugt landsuchende Friesen und Ampsivarier an, die aber abgewiesen werden. Nach 70 verzichtet die Regierung überall auf das Prinzip des leeren Streifens, vom Mainzer Brückenkopf bzw. bald vom Kopf des Limes bis zur Rheinmündung. Die Folge ist, daß das Flußufer sich rasch mit germanischen Ortschaften füllt und in seiner Entwicklung das Hinterland weit hinter sich läßt. Am Mittelrhein wie in Holland lockt der Strom, Berge bzw. Sumpfebene im Rücken bleiben leer. Lediglich an Lippe und Ruhr gibt es eine geschlossene Besiedlung vom Rhein in das freie Germanien hinein. In der Regel sind diese Germanen von den eigenen Brüdern viel strenger getrennt als von dem Imperium. Das ist der Anfang einer zukunfts schweren Entwicklung, die Entstehung einer individuellen und deutlich abgegrenzten Einheit von Rheingermanen, aus denen dereinst die Franken werden sollten.

Über die Motive der Aufgabe der Glacispolitik lassen sich eben nur Vermutungen äußern. Betrachtete das Reich den alten Glacisboden weiter als Staatsdomäne, und nahm es von den Ansiedlern Bodenzins? Da Vespasian für den Kurswechsel verantwortlich war, der dahin tendierte, überall Geld zu machen, ist so etwas nicht unmöglich. Er mag auch hier gedacht haben: non olet. Auf anderem Gebiet liegt eine weitere Vermutung: nach dem Veroneser Provinzenverzeichnis 14<sup>121)</sup> verlor das Reich unter Gallienus einen etwas rätselhaften Landstrich rechts des Rheins, der sich, von Mainz aus gerechnet, 80 Leugen, 200 km, weit erstreckte, und zwar stromabwärts, wie die unter den sonst korrupten Namen erkennbaren Usipeter und Tubanten vertrat. Die etwas geschraubte Wendung *civitates in formulam (provinciae) redactae*<sup>122)</sup> würde dem eigentümlichen Zwischenzustand eines verpachteten Glacis, das nicht zur Provinz selbst gehört, ganz gut entsprechen. Die Entfernung führt von Mainz etwa zur Lippe, deckt also das Glacis in der Erstreckung von 9 n. Chr. Jedoch hat, solange der Limes bestand, das rechtsrheinische Territorium südlich des Limes-Kopfes nicht mehr in dem Zwischenzustand verharret, der weiter nördlich bestanden haben wird. Ein rechtsrheinischer Streifen vom Limes abwärts käme bis in die Niederlande. Beweisen läßt sich nichts, die Möglichkeit der Deutung der vielbehandelten Stelle im Provinzenverzeichnis sei aber immerhin erwähnt.

<sup>121)</sup> A. Riese, Das rheinische Germanien in der antiken Literatur (1892) 208 Nr. 79.

<sup>122)</sup> Der Text sagt *Belgicae primae*; das ist unverbindlich, da es eine Provinz dieses Namens erst seit Diokletian gibt.